

WERKVERTRAG

Abgeschlossen am unten angeführten Tag zwischen

im folgenden kurz Auftraggeber genannt und

Herr/Frau _____, geboren am _____,
wohnhaft in _____

im folgenden kurz Auftragnehmer genannt wie folgt:

1. Vertragsgegenstand

Die Herstellung von _____

Die Vermittlung von _____-geschäften

jeweils auf eigenes wirtschaftliches und rechtliches Risiko.

Der Auftragnehmer kann sich bei der Vertragserfüllung jederzeit auf eigenes Risiko und eigene Kosten vertreten lassen oder sich eigener Erfüllungsgehilfen bedienen.

2. Fertigstellungs- bzw. Erfüllungszeitpunkt

Der Auftrag muss bis zum _____ erfüllt werden. Mit Festlegung des Fertigstellungs- bzw. Erfüllungszeitpunktes ist weder damit noch sonst eine Arbeitszeitbindung beabsichtigt bzw. vereinbart.

Der Auftragnehmer unterliegt keinerlei Weisungen hinsichtlich der Leistungserbringung, insbesondere nicht Ordnungsvorschriften hinsichtlich Arbeitsabfolge und Arbeitsort.

Passus bei Vereinbarungen mit bloßem Tätigkeitsrecht (ohne Leistungspflicht):

Der Auftragnehmer ist zur Vermittlung von Geschäften lediglich berechtigt, verpflichtet sich aber nicht dazu oder zu sonstigem Tätigwerden. Ob und in welchem Umfang der Auftragnehmer daher im Rahmen dieses Vertrages tätig wird, liegt jeweils ausschließlich in seinem Ermessen, seiner eigenen Entscheidung und in seinem eigenen Risiko.

3. Entgeltvereinbarung

Als Entgelt wird für das oben angeführte fertiggestellte Werk _____ vereinbart.

Als Vermittlungshonorar wird folgendes Entgelt vereinbart: _____

Mit diesem Entgelt sind sämtliche Aufwendungen und Kosten des Auftragnehmers abgegolten. Darüber hinaus gebühren keine wie immer gearteten Entgelte.

Das oben vereinbarte Entgelt setzt die ordnungsgemäße Leistungserbringung voraus. Es gilt als Pauschalentgelt und darüber hinaus bestehen keine wie immer gearteten Entgelt- oder Vergütungsansprüche.

Allfälliger Ersatz von Reisekosten und sonstige Barauslagen bedürfen einer gesonderten zusätzlichen Vereinbarung. Wird nichts vereinbart, sind diese bereits im oben angeführten Entgelt enthalten.

4. Rechnungslegung

Allfällige Reisekostenersätze und sonstige Barauslagen sind gesondert in Rechnung zu stellen.

Eine allfällige Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

5. Sonstiges

Festgehalten wird, dass keine Nebenabreden getroffen sind. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Für Steuer- und Sozialversicherungspflichten muss der Auftragnehmer selbst Sorge tragen und aufkommen.

Ort, Datum _____

Auftragnehmer _____

Auftraggeber _____